

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kurzfristige Bedarfsdeckung von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Kaufbeuren

Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren sind in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze unmittelbar bedarfsnotwendig und zu schaffen:

- Containerlösung für drei Gruppen à 15 Kinder in Neugablonz, hierbei ist eine Erweiterungsmöglichkeit für eine vierte Gruppe vorzusehen
- Naturkindergarten in Neugablonz für 20 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (zusätzlich zu den bereits 20 bedarfsanerkannten Plätzen)

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Baumaßnahmen zu planen und den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf zu ermitteln. Die erforderlichen Förderanträge sind zu stellen.

Jastimmen: 39

Neinstimmen: 0

Anwesend: 39

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 16.06.2020

I. V.

Oliver Schill
Bürgermeister